

IV. Sitzung,
Samstag, den 1. Juli 1916, vormittags 8 1/2 Uhr,
im Schulratssaal.

Anwesend: Der Präsident, die Herren Vizepräsident Naville, Düring, Kreis, von Stockalper, Zschokke und der Rektor, sowie der Chef des Schweiz. Departements des Innern, Herr Bundesrat Dr. Calonder.

Entschuldigt abwesend: Herr Chuard.

52.
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

53.
Società Studenti Ticinesi,
Ausstellung des Diploms
in italienischer Sprache.

Die Società Studenti Ticinesi stellt mit Zuschrift vom 3. Juni 1916 (Nr. 522) das Gesuch, es möchte den Diplomierten der E. T. H. das Diplom auch in italienischer Sprache ausgestellt werden.

In Erwägung, dass einem Begehren der Société des Suisses Romands um Ausstellung von Zeugnissen in französischer Sprache entsprochen worden ist (Beschluss vom 17. Mai 1915),

wird

nach Anhörung des Rektorats, auf den Antrag des Präsidenten,

beschlossen:

1. Die Diplomurkunden und Diplomkarten werden in Zukunft, je nach Wunsch der Studierenden, entweder in deutscher oder französischer oder italienischer Sprache ausgefertigt.

2. Mitteilung an die Petentin (Präs.: Hr. stud. E. Donini) und das Rektorat.

54.
Dr. Schwerz, Rückzug des
Habilitationsgesuches.

Mit Zuschrift vom 8. Juni 1916 (Nr. 557) berichtet die Konferenz der IX. Abteilung über das ihr durch Beschluss des Schulrates vom 13. Mai 1916 zur Begutachtung überwiesene Gesuch des Herrn Dr. Franz Schwerz in Bern um Erteilung der *venia legendi* an der E. T. H. für das Gesamtgebiet der Urgeschichte.

Die Konferenz stellt auf Grund der Meinungsäusserungen der bestellten Kommission, der auch ein Vertreter der historischen Richtung angehörte, und nach gewalteter Diskussion den einstimmigen Antrag, das Gesuch abzuweisen. Sie hebt in ihrer Begründung namentlich hervor, dass der Petent wohl in Anthropologie, nicht aber in Prähistorie wissenschaftlich ausgewiesen sei.

Herr Dr. Schwerz teilt mit Schreiben vom 13. Juni 1916 mit, dass er sein Habilitationsgesuch zurückziehe.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Die Angelegenheit wird gestützt auf die Erklärung des Herrn Dr. Schwerz vom 13. Juni 1916 als erledigt betrachtet.